

**Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000:  
Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu  
verantworten!; Abschreibung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2001 die folgende Motion der Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000 erheblich erklärt:

Seit der Volksabstimmung im Jahre 1996 haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Am runden Tisch wurde im Jahre 1998 die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt. Der Gemeinderat muss beim Investieren Prioritäten setzen. Die Stadt Bern kann es sich heute nicht leisten, etwas auszubauen, was nicht wirklich benötigt wird. Da der Bau der Anlage, welche eine Bauzeit von 1 1/2 Jahren vorsieht schon begonnen hat, verlangen wir einen Baustopp in Riedbach. Diese Erweiterung ist in der gegenwärtigen Situation nicht mehr zu verantworten. Der Gemeinderat muss dabei zwischen Sanierung wegen wachsendem Schaden, Sanierung nicht unbedingt benötigter Anlagen, Sanierung wegen Lärmschutzverordnung und einer Erweiterung unterscheiden.

Mit der Reduktion der Armee und der um 10 Jahre vorverschobenen Entlassung aus der Armee – vorgesehen ist Dienstalter 32 anstatt 42 – hätte der Gemeinderat den Ausbau der Anlage nochmals überprüfen, den neuen Gegebenheiten anpassen und dem Stadtrat nochmals unterbreiten müssen. Bei der Beratung des Verwaltungsberichts 1997 hat Polizeidirektor Wasserfallen versprochen, dass der Ausbau der Schiessanlage der zukünftig zu erwartenden Schützenzahl angepasst wird, insbesondere 300 m, aber eventuell auch 50 m. Der gegenwärtige Ausbau der Schiessanlage sieht keine Anpassung an die massiv veränderte Situation, welche eine Verkleinerung anstatt eine Erweiterung erwarten liesse. Die Stadt muss in den nächsten Jahren strenge Finanzvorgaben vom Kanton erfüllen, das neue kantonale Steuergesetz wird Bern noch mehr Finanzprobleme bringen, und die Auswirkungen der nächsten Armee reform (XXI) auf das Schiesswesen sind noch nicht abzusehen.

Die im Jahre 1996 dem Volk vorgelegte Vorlage zu Sanierung und Ausbau des Schiessplatzes Riedbach muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Wir erwarten, dass die Kosten um mindestens einen Viertel gesenkt werden.

Wir verlangen vom Gemeinderat eine Vorlage an den Stadtrat für eine wesentliche Projektänderung. Falls nötig, eine neue Volksvorlage. Dabei muss der Gemeinderat

1. die Erweiterung und Sanierung stoppen, bis der Stadtrat das geänderte Projekt verabschiedet hat;
2. die Werkverträge anpassen;
3. abklären, ob eine Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung über das Jahr 2002 möglich wird (analog Verkehrslärm);
4. die Auswirkungen der Armee reform XXI auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt berücksichtigen;
5. abklären, wie die Hobby-, Sportschützinnen und -schützen an den Kosten beteiligt werden können.

Bern, 17. August 2000

*Motion Fraktion SP* (Margrit Stucki-Mäder), Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Ruedi Hofer, Edith Olibet, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Peter Blaser, Andreas Zysset, Margareta Klein, Leslie Lehmann, Franco Sommaruga, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Markus Lüthi, Walter Christen, Edith Madl Kubik, René Zimmermann

## **Bericht des Gemeinderats**

Die Motion verlangt einen Baustopp in Riedbach. Diese Forderung wird damit begründet, dass der Ausbau der Anlage – wegen der Reduktion der Armee und der um 10 Jahre vorverschobenen Entlassung aus der Armee – nochmals überprüft werden sollte. Es wird zudem verlangt, das Projekt den neuen Gegebenheiten anzupassen und dem Stadtrat nochmals zu unterbreiten.

Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er war jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dem wurde nicht entsprochen. Der Stadtrat überwies die Motion am 22. Februar 2001 mit 38 zu 33 Stimmen.

Der Gemeinderat kam in der Folge zum Schluss, dass ein sofortiger Baustopp unter keinen Umständen zu verantworten sei. Die Bauarbeiten wurden weitergeführt und im April 2002 abgeschlossen.

Mit SRB 056 vom 20. Februar 2003 wurde ein Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion vom Stadtrat zurückgewiesen, weil die Frage des Ausbaus der 300-Meter-Anlage um 10 Scheiben auf insgesamt 70 Scheiben (heutiger Stand: 60 Scheiben) noch nicht beantwortet werden konnte.

### *Zu den Punkten 1-3:*

Diese Forderungen (Stopp der Erweiterung und Sanierung, bis der Stadtrat das geänderte Projekt verabschiedet hat; Anpassung der Werkverträge und Abklären, ob eine Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung über das Jahr 2002 möglich ist) haben sich mit der Fertigstellung der Anlage erledigt.

### *Zu Punkt 4:*

Die Armee reform hat keine Auswirkungen auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt, diese bleiben auch mit der Armee XXI bestehen: Die Gemeinden haben nach wie vor die Pflicht, den Schiessenden unentgeltlich eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen, die auch das „freie“ Schiessen ermöglicht.

### *Zu Punkt 5:*

Diese Forderung ist mit dem Erlass eines Betriebsreglements für die Benutzung der Schiessanlage Riedbach erfüllt: Darin sind die Schussgelder und Scheibenmieten aufgeführt und somit auch die Kostenbeteiligung der Hobby- und Sportschützinnen und -schützen geregelt.

### *Zur Frage aus der Stadtratsdebatte vom 20. Februar 2003:*

Zu der in der Stadtratsdebatte vom 20. Februar 2003 aufgeworfenen Frage betreffend Verzicht auf den Ausbau der Anlage von 60 auf 70 Scheiben kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Aus Sicht der Gemeindeverantwortlichen, der Betriebskommission wie auch des Eidg. Schiessoffiziers ist nach zwei Betriebsjahren klar geworden, dass auf den Ausbau um weitere 10 Scheiben auf insgesamt 70 Scheiben verzichtet werden kann. Die entsprechenden Einspa-

rungen von rund Fr. 600 000.00 werden in der Abrechnung des Baukredits transparent ausgewiesen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion der Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000 abzuschreiben

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat